

**Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung**  
Abteilung 32.4 - Außendienst

**SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE – öffentlicher Teil – im Jugendhilfeausschuss am 09. Juni 2026**

**hier: Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige im Stadtgebiet Lüdenscheid (Lachgasverkaufsverordnung)**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2025 wurde die Stadtverwaltung beauftragt eine Rechtsnorm zum Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid "Lachgas" an Minderjährige zu erarbeiten und umzusetzen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung wurde am 10.07.2025 verkündet.

Am 12.04.2026 ist eine Regelung auf Bundesebene in Kraft getreten. Aufgrund des sich hieraus ergebenden Verbots nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) besteht kein weiterer Regelungsbedarf auf kommunaler Ebene.

Die bislang bestehende kommunale Verordnung ist somit obsolet und kann aufgehoben werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage Nr. 134/2026 ([SessionNet | öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Lüdenscheid - 20.05.2026 - 17:00-18:48 Uhr](#)) ist verwaltungsseitig eingebracht worden; der zuständige Fachausschuss hat sie dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Lüdenscheid, den 22.05.2026

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter